

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2025/0533
Federführend: Abteilung 2 - Ordnungs- und Sozialabteilung	AZ: Datum: 21.10.2025 Verfasser: Frau Nadine Quardon
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme und Vermittlung von Spenden	

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	17.11.2025	Ortsgemeinderat der Gemeinde Höhn	beschließend

Sachverhalt:

Bei der Verbandsgemeindekasse wurde

- am 06.10.2025 eine Geldspende in Höhe von 776,60 EUR von dem Förderkreis der Wilhelm-Albrecht-Schule Höhn e.V. zugunsten der Ortsgemeinde Höhn für eine Baumel-Bank

eingezahlt.

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO hat der Ortsgemeinderat Höhn über die Annahme und Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Die Annahme der Spende erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Höhn stimmt

- der Annahme der Geldspende in Höhe von 776,60 EUR von dem Förderkreis der Wilhelm-Albrecht-Schule Höhn e.V. zugunsten der Ortsgemeinde Höhn für eine Baumel-Bank

zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

keine